

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/5725**

Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5725 – zuzustimmen.

04. 03. 2010

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Winfried Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs –, Drucksache 14/5725, in seiner 38. Sitzung am 4. März 2010 beraten.

Zur Gesetzesberatung lagen dem Ständigen Ausschuss die Empfehlungen und Berichte über die Vorberatungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 24. Februar 2010 (*vgl. Anlage 1*) sowie des Finanzausschusses vom 25. Februar 2010 (*vgl. Anlage 2*) vor.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass die Landesregierung den Landtag bereits mit Schreiben vom 19. Oktober 2009 über das Vorhaben informiert

habe, einen Vertrag mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs abzuschließen, und diese damalige Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/5276, sei auch im Ständigen Ausschuss behandelt worden. Am 18. Januar 2010 sei dieser Vertrag unterzeichnet worden, und nunmehr gehe es um die Zustimmung des Landtags zu diesem Vertrag, die mit dem Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs erteilt werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, seine Fraktion begrüße den Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs ausdrücklich. Denn im Jahr 2007 habe der Landtag ein Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg erlassen, und der nunmehr in Rede stehende Gesetzentwurf sei eine konsequente Fortsetzung dieser Politik. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5725 – zuzustimmen.

08. 03. 2010

Rainer Stichelberger

Anlage 1

Empfehlung

**des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport
an den Ständigen Ausschuss**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5725

Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5725 – zuzustimmen.

24. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Christoph Bayer

Der Vorsitzende:

Norbert Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat in seiner 36. Sitzung am 24. Februar 2010 den Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs – Drucksache 14/5725 – beraten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es gelungen sei, mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs eine vernünftige gesetzliche Basis der Zusammenarbeit in Baden-Württemberg gefunden zu haben.

Der Vorlage dieses Vertrages sei ein mehrjähriger intensiver Dialog zwischen den israelitischen Religionsgemeinschaften und der Landesregierung vorausgegangen. Die Verhandlungen hätten dazu geführt, dass nun eine vernünftige finanzielle Basis der Zusammenarbeit geschaffen werden könne. Zudem sei dieser ausgearbeitete Vertrag wegweisend vor dem Hintergrund der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands und vor dem Hintergrund des zu bewahrenden kulturellen Erbes. Ferner seien Sprachregelungen bezüglich der Zusammenarbeit auch auf anderen Gebieten definiert worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die CDU-Fraktion begrüße, dass mit dem vorliegenden Vertrag nun auch die Beziehungen des Landes zu

den israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg festgeschrieben würden, nachdem die Beziehungen des Landes zu den katholischen Diözesen und den evangelischen Landeskirchen bereits geregelt worden seien. Der Vertrag beinhalte finanzielle Zusagen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt worden seien und darüber hinaus eine gute Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Land und den israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg darstellten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem die Rechts- und Finanzbeziehungen des Landes zu den israelitischen Religionsgemeinschaften des Landes geregelt würden. Dies halte die SPD-Fraktion für sinnvoll und notwendig. Damit befinde man sich in der Kontinuität der Abmachungen mit anderen Religionsgemeinschaften.

Er merkt an, gleichwohl gebe es Unstimmigkeiten in einzelnen Punkten. Diese bezögen sich auf das Innenverhältnis, tangierten aber nicht den Regelungsbedarf des Landes. Deshalb erachte die SPD-Fraktion die vorgesehenen Regelungen für zielführend.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE kündigt die Zustimmung der Fraktion GRÜNE zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung an und schließt sich inhaltlich ihren Vorrednern an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, durch Artikel 10 Abs. 2 des Vertrags würden die Zahlungen des Landes an die israelitischen Religionsgemeinschaften des Landes dynamisiert. Ebenso zu begrüßen sei die Festschreibung der Beträge zur Förderung der Entwicklung des deutsch-jüdischen Kulturerbes. Insofern stelle der vorliegende Vertrag einen Fortschritt dar.

Die Resonanz der jüdischen Gemeinden des Landes auf diesen Vertrag sei durchweg positiv.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, der Vertrag beinhalte quasi eine „Ewigkeitsregelung“, die Verträge mit anderen Vertragspartnern üblicherweise nicht enthielten. Bei einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsverhältnisses maßgebend gewesen seien, könne nur auf dem Konsensweg eine Änderung herbeigeführt werden. Andernfalls bleibe der Vertrag so bestehen. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, inwieweit nachfolgende Generationen diesen Vertrag verändern könnten.

Der Staatssekretär im Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport macht darauf aufmerksam, bereits vor Jahrzehnten geschlossene Verträge auf der Grundlage des Staatskirchenrechts seien noch heute uneingeschränkt gültig. Verträge auf der Grundlage des Staatskirchenrechts seien üblicherweise nicht befristet, sondern besäßen so lange Rechtsgültigkeit, bis ein neuer Vertragstext einen bestehenden Vertrag modifiziere.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem federführenden Ständigen Ausschuss zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

02. 03. 2010

Christoph Bayer

Anlage 2

Empfehlung

**des Finanzausschusses
an den Ständigen Ausschuss**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5725

Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5725 – zuzustimmen.

25. 02. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss behandelt vorberatend für den Ständigen Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs – Drucksache 14/5725 – in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkt, in der Begründung zu Artikel 10 des Vertrags zwischen dem Land mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs werde eingangs auf Absatz 2 von Artikel 7 der Landesverfassung verwiesen. Seines Erachtens sei aber Absatz 3 der richtige Bezug. Er rege an, den angesprochenen Verweis in diesem Sinn noch einmal zu betrachten.

Der Ausschussvorsitzende hält fest, das Finanzministerium übermittle die Anregung des Vertreters des Rechnungshofs dem Kultusministerium, das den Gesetzentwurf erstellt habe. Außerdem werde die Anregung über die Landtagsverwaltung dem Ständigen Ausschuss weitergeleitet, der für die Beratung des Gesetzentwurfs federführend sei.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss dem Ständigen Ausschuss einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/5725 – zuzustimmen.

02. 03. 2010

Ingo Rust